

Merkblatt

Baulicher Gewässerschutz: Weidestallungen für Raufutterverzehrer

Weideställe und Weideunterstände

Weideställe und Weideunterstände sind feste oder mobile Bauten, in welche sich die Tiere zum Schutz vor der Witterung zurückziehen. Sie stehen in Verbindung zu angrenzenden Weideflächen. Neu- und Ersatzbauten von Weideställen erfordern eine Baubewilligung.

Es werden folgende Typen unterschieden:

- Weide dauernd, Weidefläche frei zugänglich, keine Zufuhr von Raufutter.
- Weide ganzjährig extensiv, geringe Zufuhr von Raufutter.
 - Schottische Hochlandrinder und Dexter: maximal 7 Muttertiere pro Unterstand und Weide, Belegung maximal 1.2 GVE/ha
 - Schafe, Hirschen, keine oder geringe Zufuhr von Raufutter
- Weide nicht dauernd, geringe Zufuhr von Raufutter.
- Belegung dauernd, auch ausserhalb Vegetationszeit, oder Tierhaltung ganzjährig (normale Vihscheune).

Die Angaben zum baulichen Gewässerschutz befinden sich im Anhang auf der Rückseite.

Hinweise zum Thema dauernde Haltung im Freien:

<http://www.bvet.admin.ch>: „Tiere richtig halten“, "Witterungsschutz bei der dauernden Haltung im Freien“.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Ländliche Entwicklung
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Nov 2017

Baulicher Gewässerschutz bei Weideställe und Weideunterstände

Belegung	<ul style="list-style-type: none"> - Weide dauernd während Vegetationszeit - Weidefläche frei zugänglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Weide ganzjährig extensiv / geringe Zufuhr von Raufutter - Pro Unterstand und Weide maximal 7 Muttertiere Schottische Hochlandrinder oder Dexter - Schafe, Hirsche, Lama 	<ul style="list-style-type: none"> - Weide nicht dauernd - geringe Zufuhr von Raufutter 	<ul style="list-style-type: none"> - Belegung dauernd ausserhalb Vegetationszeit / Tierhaltung ganzjährig - gilt als normale Viehscheune
Liegebereich	<ul style="list-style-type: none"> - Naturboden mit Einstreu, Boden trocken und sauber 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturboden mit Einstreu, Boden trocken und sauber 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiefstreu auf befestigtem Boden mit Sammelschacht für Schmutzwasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden befestigt, Entwässerung in die Güllegrube
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Zufuhr von Raufutter 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine oder geringe Zufuhr von Raufutter - Mobile Futtertraufe oder Bodenfütterung im Notfall 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Fütterungsbereich ist der Boden befestigt mit Entwässerung in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht 	
Tränke	<ul style="list-style-type: none"> - Tränke auf der Weide nicht im Unterstand, sondern 	<ul style="list-style-type: none"> - Tränke auf der Weide nicht im Unterstand, sondern 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf befestigtem Boden, mit Entwässerung in eine Güllegrube. 	
Laufhof	<ul style="list-style-type: none"> - kein Laufhof 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Laufhof 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Laufhof 	<ul style="list-style-type: none"> - Laufhof (gemäss Merkblatt Laufhof)
Mistplatz	<ul style="list-style-type: none"> - kein Mistplatz, der Mist wird direkt ausgebracht oder kompostiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Mistplatz, der Mist wird direkt ausgebracht oder kompostiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiefstreu gilt als Mistplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Mistplatz erforderlich (MB Lagerung von Hofdünger)
Mindestabstand zu Gewässern	<p>An offenen Gewässern haben Bauten und Anlagen folgende Mindestabstände ab Böschungsoberkante einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Seen 10 m innerhalb der Bauzonen und 20 m ausserhalb der Bauzonen, - bei andern Gewässern 6 m innerhalb der Bauzonen und 10 m ausserhalb der Bauzonen. - bei eingedeckten Gewässern beträgt der Mindestabstand für Bauten und Anlagen 6 m ab Gewässergrenze. 			